



Bei der Klärung von Vorkommnissen sind häufig Sofortmaßnahmen einzuleiten. Das sind vorrangig zu lösende Aufgaben, die unmittelbar wirksam werden müssen und keinen Aufschub dulden. Entsprechend der Situation können das z. B. folgende Maßnahmen sein:

- Lebensrettung und 1. Hilfe,
- Fahndungsmaßnahmen,
- Abwehr unmittelbarer Angriffe,
- Verbringen der Inhaftierten aus der Gefahrenzone,
- Sicherung eines Ereignisortes,
- Abwendung und Beseitigung von Gefahren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

um nur einige der wichtigsten Sofortmaßnahmen zu nennen. Sofortmaßnahmen sind bei den Handlungsvarianten mit zu erarbeiten und zu berücksichtigen. Welche Sofortmaßnahmen wann und in welcher Reihenfolge einzuleiten sind, ist immer vom konkreten Sachverhalt abhängig.

Diese Kataloge oder Karteien sind vorrangig als Schulungs- und Ausbildungsmaterialien zu nutzen. Ihr Inhalt muß vom Wesen her verstanden und in der Praxis beherrscht werden. Es ist nicht das Anliegen derartiger Dokumente, daß erst im Falle eines Vorkommnisses nachgelesen wird, wie zu handeln ist. Daher ist ein ständiges Arbeiten mit den Handlungsvarianten und ihr regelmäßiges Training die günstigste Voraussetzung für die Abwehr derartiger Angriffe und Störun-